

## Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09. Oktober 2012

1. Die Gemeinde Bötzingen ist zusammen mit den Gemeinden Eichstetten, Glottertal, Gottenheim, Gundelfingen, Heuweiler, March und Umkirch, Mitglied und Träger der Musikschule im Breisgau. Der Leiter der Musikschule, Herr Matthias Hinderberger, stellte in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09. Oktober 2012 die vielfältigen Angebote sowie die Leitlinien und Zielsetzungen der Musikschule vor. Durch einen Rückgang im Einnahmenbereich der Musikschule wurde eine Änderung der Finanzierungskonzeption erarbeitet und dem Gemeinderat zur Umsetzung empfohlen, um einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Folgende Änderungen wurden beschlossen:

Da durch eine Umstellung des Rechenzentrums auf das SAP Verfahren im Personalbereich durch eine frühere Bezahlung der Gehälter ausnahmsweise im Jahr 2012, 13 statt 12 Monatsgehälter anfallen, beteiligt sich die Gemeinde Bötzingen für das Haushaltsjahr 2012 mit einer einmaligen Umlage von 20 € pro Schüler an die Musikschule im Breisgau.

Im Haushaltsjahr 2012 werden die Schüler aus der Kooperation mit der Wilhelm-August-Lay-Schule und die Kinder der „Singen-Bewegen-Sprechen“ Gruppe des Gemeindekindergartens als Schüler der Musikschule gezählt.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden die Sozial- und Geschwisterermäßigungen sowie die Vereinsermäßigungen jeweils von der Gemeinde übernommen.

Der einmalige Umlage für das Jahr 2012 von 20 € pro Schüler und Jahr sowie den o.g. zusätzlichen Leistungen an die Musikschule wurde nur zugestimmt, wenn alle Mitgliedsgemeinden der Musikschule im Breisgau dieser Empfehlung des Vorstandes der Musikschule ab den Haushaltsjahren 2012 bzw. 2013 zustimmen.

2. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Forstbezirk Staufen hat für das Forstwirtschaftsjahr 2013 den Hieb- und Betriebsplan aufgestellt. Darin ist ein Holzeinschlag von insgesamt 850 Fm in den Distrikten Mannenschlacht, Gagenhard und Erlenschachen eingeplant. Im vorliegenden Betriebsplan stehen den Einnahmen in Höhe von 28.100 € (Holzverkauf) Ausgaben in Höhe von 48.800 € gegenüber. Hauptausgabeposten sind die Kosten für die Holzernte mit 18.900 € und der Verwaltungskostenbeitrag mit 19.700 €. Dies führt zu einem Verlust von 20.700 €. Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Hieb- und Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2013 zu.

3. Für den östlichen Teil des Flurstücks Nr. 5224 in der Hofstraße besteht Interesse an einer Wohnbebauung für einen einheimischen Bauherren. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und zählt daher zum Außenbereich, weshalb eine Einbeziehungssatzung (früher Abrundungssatzung) erforderlich wird.

Der Gemeinderat billigte den vorgestellten Satzungsentwurf mit Lageplan und beschloss die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung mit der Bezeichnung „Hofstraße, Flurstück Nr. 5224“. Neben dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfs und der Beteiligung der Behörden wurde die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften für diesen Bereich beschlossen.